

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version
Bundesetat 1972

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1971) : Bundesetat 1972, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 51, Iss. 9, pp. 442-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134302>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

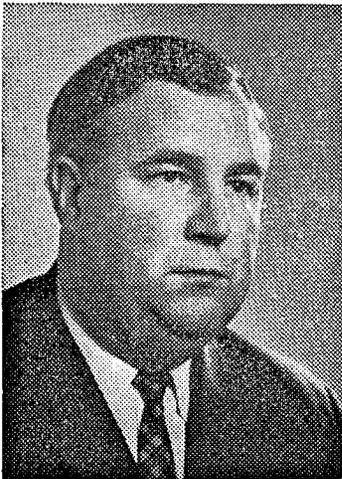
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Eberhard Thiel

Bundesetat 1972

Die Bundesregierung sah sich bei der Aufstellung des Etat-Entwurfs für 1972 erneut vor dem Dilemma, entweder die Ausgaben speziell für die Reformen erheblich auszudehnen oder angesichts der konjunkturpolitischen Situation die Ausgabenzuwächse vorsichtiger zu dosieren. Die von den Ressorts angemeldeten Ausgabenwünsche sind nun reduziert worden, was bei der nicht geringen Inflationsrate nur noch geringe Steigerungen der realen staatlichen Leistungsabgabe erlauben wird. Die Verlagerung einiger Ausgaben in Höhe von 2,5 Mrd. DM in einen nur bei rückläufiger Wirtschaftsentwicklung zu aktivierenden Eventualhaushalt könnte besonders hinsichtlich der wünschenswerten Reformen somit fast zu einer pervertierten Beurteilung einer künftigen Rezession führen.

Das Volumen des neuen Etats wird sich ohne den Eventualhaushalt bei 106,6 Mrd. DM einpendeln. Scheinbar nach Belieben lassen sich daraus jedoch sehr unterschiedliche Zuwachsraten der Bundesausgaben ermitteln. Geht man von dem ursprünglichen Volumen von 100 Mrd. DM für 1971 aus und beachtet die Kürzungen vom Mai, dann gelangt man zu Raten von über 7,5 %; akzeptiert man dagegen einen Betrag von 97,3 Mrd. DM als voraussichtliches Ist für 1971, dann beträgt die Steigerung 9,6 %. In der Diskussion werden aber auch Raten genannt, die um 3 % über diesen Sätzen liegen; dabei wurden jene Positionen einbezogen, deren Verlagerung in außerbudgetäre Rechnungen die Budgetbegrenzung auf 106 Mrd. DM erst ermöglichte. Dazu gehören Ansätze für globale Minderausgaben, die Zuweisung des Gemeindeanteils an der Mineralölsteuer und die teilweise Abfindung der Sozialversicherungsträger mit Schatzbriefen. Der von der Bundesregierung genannte Satz von 8,4 % muß deshalb auch nur als ein vorläufiger

Richtwert angesehen werden, da das Ist 1971 als sinnvoller Basiswert sich noch nicht abzeichnet.

Sicherlich wäre es der Transparenz der Bundesfinanzen dienlicher gewesen, wenn der Grundsatz der Vollständigkeit des Budgets auch hier eher extensiv interpretiert worden wäre. Aber noch mehr als in früheren Jahren erweist es sich als zu vordergründig, eine isolierte konjunkturpolitische Beurteilung allein des Bundesetats vornehmen zu wollen. Die Zahlenspiele mit den Zuwachsraten übersehen u. a., daß einige der ausgeklammerten Positionen zu Ausgaben oder zu veränderten Finanzierungssituationen bei anderen öffentlichen Körperschaften führen. Eine genauere Aussagefähigkeit wird man erst dann erreichen, wenn das Wachstum des gesamten Staatssektors bekannt ist.

Die anfänglich befürchtete engere Begrenzung der Ausgaben durch die Steuereinnahmen wurde durch die revidierten Steuervorausschätzungen etwas relativiert. Somit hat die beschlossene Erhöhung einiger Verbrauchsteuern eher das Ziel, die Position des Bundes bei den Verhandlungen über eine stärkere Beteiligung der Länder an der Mehrwertsteuer flexibler zu gestalten. Die damit verbundenen Preissteigerungen werden aber mit Sicherheit nicht zu bemerkenswerten Änderungen des realen privaten Verbrauchs führen, da die betroffenen Güter feste Plätze im Haushaltsbudget haben dürften. Diese isolierten, rein fiskalisch motivierten Steuererhöhungen zeigen erneut, daß ohne eine umfassende Einkommensteuer-Reform kaum das erklärte Ziel erreicht wird, mittelfristig die Zuwachsrate des privaten Konsums relativ zugunsten des Verbrauchs und der Investitionen des Staates zu vermindern — eine Notwendigkeit, wenn man an die noch nicht in Angriff genommenen Reformen denkt!